

Schülerbeförderung ab der 11. Klasse

Gymnasium, FOS, BOS

Leben und mehr

landkreis-pfaffenhofen.de

Erstattung (Fahrkarten/PKW)

Mit der 10. Klasse endet die „kostenfreie“ Schülerbeförderung und wird durch die Erstattung der Fahrkosten ersetzt

Generell Erstattung nur bei Fahrkosten (Fahrkarten/PKW) **über 465,00 €**

- Ausnahmen (3 Kinder im Kindergeldbezug, bestimmte Sozialleistungen, dauernde Behinderung)
- Erstattung über Antrag (Fahrkarten/PKW)
(Homepage Landratsamt/Formulare)
- Erstattungsantrag muss bis spätestens 31.10. nach Ende des Schuljahres im Landratsamt vorliegen

Fahrkarten / PKW

Es werden nur Fahrkarten erstattet, die dem wirtschaftlich günstigsten Preis entsprechen

Fahrten mit dem PKW müssen vor Schuljahresbeginn beantragt werden - Homepage
Landratsamt/Formulare

(Genehmigung/Ablehnung erfolgt dann über einen Bescheid)

Schulbusausweise für die Mitfahrt in einem Schulbus müssen im Landratsamt mit
entsprechenden Formular beantragt werden (Ausgabe erst nach Zahlungseingang)
(Merkblätter dazu liegen in den Sekretariaten aus)

Fahrpläne sind auf der Homepage FOS/BOS hinterlegt